

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0423
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 07.08.2019
Bearb.:	Stödter, Jens-Peter	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.08.2019	Entscheidung

Haushalt 2020/2021 Hier: Produkte Amt 70

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 2.1. Im Teilergebnisplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2. Im Teilfinanzplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 3.1. Im Teilergebnisplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 4.1. Im Teilergebnisplan **545000 Straßenreinigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2. Im Teilfinanzplan **545000 Straßenreinigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 5.1. Im Teilergebnisplan **553000 Bestattungswesen** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan **553000 Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- 6.1. Im Teilergebnisplan **573200 Bauhof** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan **573200 Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Entwurf der Teilpläne des Betriebsamtes für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt.

Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Bereich des Betriebsamtes:

Personalaufwendungen (aus Stellenplan)

Die Berechnung erfolgte zentral durch Amt 11 (Zentrale Steuerung Finanzen).

Grundlage für die Ansätze sind die Ergebnisse des Jahres 2018 unter aufwandsmäßiger Berücksichtigung der bis Redaktionsschluss bereits beschlossenen Änderungen zum Stellenplan (Besetzung neu eingeworbene Stellen, Stellenverschiebungen zu anderen Produkten, ggf. Neubewertungen).

Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Grundsätzlich wurden alle Ansätze anhand der Ergebnisse des Jahres 2018 unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sorgfältig abgeschätzt.

Soweit vorhersehbar abweichende Bedarfe zu erheblichen Änderungen des Ansatzes führen, werden diese bei den jeweiligen Produktkonten im Erläuterungsband begründet.

Ansätze für Abschreibungen (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Die Berechnung erfolgte zentral durch die Anlagebuchhaltung. Durch Neu- bzw. Erstbewertung diverser Anlagegüter ist es teils zu erheblichen Anhebungen der Ansätze gekommen.

Ansätze für investive Beschaffungen im Finanzplan, insb. Beschaffung von Fahrzeugen

Die Ansätze richten sich grundsätzlich nach dem Fahrzeugkonzept, welches dem Umweltausschuss am 17.01.2018 unter TOP 8 vorgestellt wurde.

Abweichungen ergeben sich aus geänderten Bedarfen, z.B. auf Grund von veränderten Aufgabenstellungen oder durch Ersatzbeschaffungen auf Grund von unvorhersehbarem Verschleiß / Reparaturbedarf.

Teilweise mussten die Ansätze auch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Die entsprechenden Ansätze wurden bereits der Finanzsteuerung mitgeteilt und sind im Entwurf für den Haushalt 2020/2021 enthalten. Für die Umsetzung in den Haushalt bedarf es aber der Beschlüsse in den entsprechenden Gremien.

Spezielle Erläuterungen zu den Ansätzen der einzelnen Produktkonten siehe Erläuterungsband zum Haushalt 2020/2021

Anlagen:

1. Teilbudget des Betriebsamtes 2020/2021
2. Erläuterungsband zum Haushalt 2020/2021